Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 365/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Frau Ritz	II				
AbtL: Herr Thomas Golc Verfasser/in: Frau Berger					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	26.09.2022

TOP Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 GO NRW im Bereich Organisation und IT

Beschlussvorschlag

Die erhebliche überplanmäßige Aufwendung im Bereich Organisation und IT, Produktsachkonto 010 190 52912700 Nutzung Hard- und Software in Höhe von 121.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Finanzierung aller laufenden Software-, Lizenz- und Wartungsverträge, die nicht im Rahmen der Umlage über die kdvz abgewickelt werden und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind.

2. Sachverhalt

Es gibt in der Produktgruppe „Organisation und IT“ drei Produktsachkonten (PSK) für die Beschaffung, Wartung und Lizensierung von Softwarelösungen.

Das PSK 53130300 - Software as a Service (SaaS) - beinhaltet die SaaS-Kosten, die lt. Vertrag monatlich an die kdvz zu entrichten sind. Darin enthalten sind alle Lizenz-, Wartungs- und Supportkosten, die bei der kdvz für die Bereitstellung von Softwareanwendungen anfallen.
Hierfür sind im laufenden Haushalt 677.500,00 € veranschlagt.

Über das PSK 53130100 - Verbandsumlage kdvz Rhein-Erft-Rur - werden alle anteiligen Kosten für die Infrastruktur- und Dienstleistungskosten zur Anwendung der Fachverfahren abgewickelt. Der Ansatz für dieses PSK im laufenden Haushalt beläuft sich auf 954.000,00 €.

Das PSK 52912700 - Nutzung Hard und Software - beinhaltet alle laufenden Software-, Lizenz- und Wartungsverträge, die mit Dritten bestehen und nicht im Rahmen der Umlage über die kdvz abgewickelt werden.
Der Ansatz dieses PSK im laufenden Haushalt beläuft sich auf 259.300,00 €.

Die Verbandsumlage der kdvz für das Jahr 2022 hat sich um 121.000,00 € erhöht. Im Zuge der Veranschlagung wird grundsätzlich eine strukturelle Erhöhung von jährlich 2 % hinzugerechnet, welche somit erheblich überschritten wird. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2021/22 war eine Kostensteigerung in diesem Maße nicht abzuschätzen.

Die hauptsächlichen Aspekte für die Kostensteigerung sind die Neueinführung und Erweiterung von Fachverfahren sowie gestiegene Personalkosten der kdvz durch die gesetzliche Anpassung des TVöD und Neueinstellungen.

Da die Umlage im Voraus zu entrichten ist, wurde im Januar 2022 im Rahmen eines Deckungsvermerks eine Sollübertragung vom Konto „Nutzung von Hard- und Software“ auf das Konto „kdvz Umlage“ vorgenommen, sodass das PSK „Nutzung von Hard- und Software“ einen Fehlbedarf aufweist, den es aufgrund der Unabweisbarkeit auszugleichen gilt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Können nicht aufgezeigt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung. Zuständig für die Zustimmung dieser erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen ist gemäß § 83 GO NRW der Rat.

Es werden in diesem Jahr Mittel in Höhe von 121.000 EUR benötigt.

Die Deckung für die erhebliche überplanmäßige Aufwendung erfolgt aus dem PSK 160 010 41110000 „Schlüsselzuweisungen“.

Für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 wurde die Kostensteigerung bereits in den Anmeldungen für die kommenden Jahre berücksichtigt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt